

An alle Elternbeiräte der
städtischen Kindertageseinrichtungen

nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Amt / Dienststelle

Königsplatz 2
Dienstgebäude

Herr Modschiedler
Auskunft erteilt

0911/974-1535
Telefon (0911)

jga@fuerth.de
e-Mail

171, 173, 175-179; U-Bahn
Buslinien / U-Bahn

233
Zimmer-Nr.

0911/974-1513
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Rathaus
Haltestelle

Montag von 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.30 Uhr

Dienstag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Offnungszeiten

Fürth, 4.2.2014

Information über eine beabsichtigte Kita-Gebührenerhöhung Anhörung gem. Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Fürth wendet jährlich einen hohen Betrag für die Kinderbetreuung auf. Nach dem Abzug der Einnahmen verbleibt ein Nettobetrag von 5,5 Millionen Euro alleine für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen offen. Dabei wurden bereits Elternbeiträge in Höhe von 1,9 Millionen Euro berücksichtigt. Der Staat zahlt einen Anteil von 2,9 Millionen Euro als Zuschuss. Hinzu kommt eine direkte staatliche Unterstützung für die Vorschulkinder mit monatlich 100 € zur Entlastung der Eltern. Weiterhin übernimmt die Stadt noch Kita-Beiträge in städtischen Einrichtungen in Höhe von 400.000 € für Eltern mit geringerem Einkommen.

Mit den Elternbeiträgen wird in den städtischen Einrichtungen derzeit ein Kostendeckungsgrad von 17,7 % erreicht. Bei freien Trägern werden sogar ca. 20 % und mehr auf die Eltern umgelegt. Die Stadt Fürth liegt mit den Gebühren in ihren Kindertageseinrichtungen somit im unteren Bereich der vergleichbaren Einrichtungen.

Während in den vergangenen Jahren Preisanpassungen meist in größerem Umfang und in mehrjährigem Abstand erfolgten, sollten die Gebührenerhöhungen zukünftig an den Verbraucherpreisindex angepasst sein und erforderlichenfalls dann auch jährlich in kleinen Schritten durchgeführt werden. Die letzte Gebührenerhöhung fand im Jahr 2013 statt und zwischenzeitlich ist der Preisindex wieder um 1,4 % gestiegen. Es ist daher beabsichtigt, die Gebühren ebenfalls moderat anzupassen.

In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 2 €, bei Kindern unter 3 im Kindergarten um 2 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 4 € angehoben werden. Die Erhöhung liegt somit, je nach Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 1,1 % bis 2,2 %. Für die Eltern wirkt sich am günstigsten eine hohe Buchungszeit aus. In den Kategorien mit weniger gebuchten Stunden, verläuft die Steigerung verhältnismäßig höher. Im meist gebuchten Segment mit 8 Stunden ergibt sich in den verschiedenen Betreuungsarten eine Steigerung zwischen 1,2 % bis 1,5 %. Die Staffelung können Sie aus der beigefügten Tabelle ersehen.

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht zudem, wie schon bisher, die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Im letzten Kindergartenjahr ermäßigt sich der Elternbeitrag ohnehin durch den staatlichen Zuschuss um 100 €.

Hinzu kommen Zuschüsse zum Mittagessen über das „Bildungspaket“. In den vergangenen Jahren konnte eine zufriedenstellende Versorgung der Kinder mit geordneten Mahlzeiten und durch den Einsatz von hauswirtschaftlichen Servicekräften konzipiert werden. Mit den Zuschüssen des Jobcenters für bestimmte Arbeitskräfte wurden die Nettokosten günstiger gehalten. Die Sach- und Personalkosten wurden als Verpflegungskosten rechnerisch auf 1436 Essenskinder umgelegt, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Obwohl die Zahl der Essenskinder im Jahr 2013 leicht zurück gegangen ist, konnte das Verpflegungsgeld mit Zustimmung des Stadtrats für eine Übergangsphase stabil gehalten werden. Für diese Zahlungsausfälle kommt derzeit noch die Stadt Fürth auf, da ein kostendeckendes Verpflegungsgeld sonst höher ausfallen müsste. Wir bitten Sie daher, sich in ihrem Bereich für die Teilnahme an der Verpflegung einzusetzen. Nur wenn möglichst viele Kinder teilnehmen, kann das pädagogische Konzept wirken und die Kosten dafür lassen sich günstiger halten.

Bevor über die Erhöhung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum 28.Februar 2014 zu der geplanten Gebührenerhöhung zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schnitzer